

Kriterien

zur Prüfung der

Qualität der Leistungserbringung im Betreuten Wohnen

A. Struktur- und Prozessqualität:

1. Angaben zum Leistungserbringer (LE)

| | |
|----|--|
| a. | Name: |
| b. | Straße: |
| c. | PLZ/Ort: |
| d. | Telefon: |
| e. | E-Mail: |
| f. | Träger: |
| g. | Trägerart: |
| h. | Spitzenverband: |
| i. | Vereinbarte Platzzahl: |
| j. | Verantwortliche Leitung: |
| k. | Vom Leistungserbringer benannte Auskunftsperson (A): |
| l. | Vom Leistungserbringer benannte Auskunftsperson (B): |
| m. | Leistungserbringer erbringt im Betreuten Wohnen für welche Gebietskörperschaft und Zielgruppe, im Umfang von wie viel Plätzen, Leistungen: |

2. Räumliche Ausstattung:

| | |
|----|---|
| a. | Geschäftsräume sind vorhanden: |
| b. | Räumlichkeiten und Ausstattung ermöglichen Nutzerkontakt: |
| c. | Räumlichkeiten sind barrierefrei: |
| d. | Räumlichkeiten und Ausstattung ermöglichen Teambesprechung: |
| e. | Sozialdatenschutz ist gewahrt: |

3. Personelle Ausstattung:

| | |
|----|---|
| a. | Qualifikation der Leitung: |
| b. | Anzahl Mitarbeiter ¹ mit abgeschlossenem Hoch-/Fachhochschulstudium: |
| c. | Anzahl Mitarbeiter ¹ (VK) mit abgeschlossener Fachausbildung: |
| d. | Anzahl sonstiger Kräfte ¹ (VK) ohne fachspezifische Ausbildung: |
| e. | Anteil Fachkräfte (VK): |

¹ Gemäß § 8 Abs. 1 der Zusatzvereinbarung Betreutes Wohnen

4. Struktur der Leistungserbringung:

| | |
|----|--|
| a. | Folgende betreute Wohngemeinschaften bestehen: |
| b. | Anteil der Nutzer mit getrenntem Miet- und Betreuungsvertrag in Wohngemeinschaften zu Gesamt: |
| c. | Anteil der Nutzer mit getrenntem Miet- und Betreuungsvertrag im Einzelwohnen zu Gesamt: |
| d. | Anteil Nutzer im Einzelwohnen zu Gesamt: |
| e. | Konzeption für die Leistung Betreutes Wohnen ist vorhanden: |
| f. | Die durchschnittlich bewilligte FLS-Anzahl pro Person beim LE entspricht den zielgruppenüblichen Werten: |
| g. | Anteil der erbrachten FLS zu den bewilligten Werten: |
| h. | Der Anteil der als Gruppenleistung erbrachten FLS zu erbrachten FLS Gesamt: |

B. Prozess- und Ergebnisqualität:

5. Erstellung der individuellen Hilfeplanung

| | |
|----|---|
| a. | Anteil der für die Nutzer vorliegenden aktuellen IHP/IBRP (ausgewählte Einzelfälle): |
| b. | Ziele sind SMART definiert (ausgewählte Einzelfälle) und das Vorgehen ist erkennbar an diesen Zielen orientiert:: |
| c. | Zielerreichungsanalyse inkl. Zielfortschreibung ist durchgeführt (ausgewählte Einzelfälle): |
| d. | Anteil der Ziele, die erreicht wurden zu Zielen Gesamt (ausgewählte Einzelfälle): |
| e. | Anteil der Nutzer die an der Hilfeplanung beteiligt wurden (ausgewählte Einzelfälle): |

6. (Personenbezogene) Dokumentation

| | |
|----|--|
| a. | Die Betreuungsnachweise nach § 12 Abs. 6 Zusatzvereinbarung werden in ausreichender Qualität geführt: |
| b. | Eine Prozessdokumentation wird geführt: |
| c. | Die Darstellung des Mitarbeitereinsatzes besteht in ausreichender Qualität und ist für Mitarbeiter zugänglich: |

7. Verknüpfung und Koordination der Leistungen:

| | |
|----|---|
| a. | Der Leistungserbringer hat regelhaft an den Hilfeplankonferenzen teilgenommen: |
| b. | Der Leistungserbringer (LE) hat regelhaft an den regionalen Planungskonferenzen teilgenommen: |
| c. | Zielgruppene geeignete Kooperationsverträge und/oder personenbezogene Ausführungen bestätigen die vernetzte Tätigkeit des LE: |

8. Hilfestellung bei der Vermittlung und Organisation der erforderlichen Hilfen:

| | |
|----|---|
| a. | Anteil der Nutzer, die zusätzliche Leistungen (nichtpsychiatrische Leistungen/ nicht Eingliederungshilfe) in Anspruch nehmen (ausgewählte Einzelfälle): |
|----|---|

9. Krisenintervention wird durchgeführt:

| | |
|----|---|
| a. | Krisenintervention wird durchgeführt (ausgewählte Einzelfälle): |
|----|---|

10. Organisation und Leitung des Dienstes

| | |
|----|--|
| a. | Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen entsprechen den derzeitigen fachlichen Standards: |
|----|--|

11. Fortbildung und Supervision:

| | |
|----|---|
| a. | Fortbildungen werden in durchschnittlichem Umfang durchgeführt: |
| b. | Supervision wird in durchschnittlichem Umfang durchgeführt: |

12. Qualitätssichernde Maßnahmen:

| | |
|----|--|
| a. | Ein Qualitätssicherungs-/managementsystem findet Anwendung: |
| b. | Das Qualitätssicherungs/ -managementsystem ist geeignet: |
| c. | Aktuelle Konzeption für die Leistung Betreutes Wohnen ist vorhanden: |

13. Betreuungsvertrag:

| | |
|----|--|
| a. | Mit den Nutzern wurde ein Betreuungsvertrag abgeschlossen (ausgewählte Einzelfälle): |
| b. | Der genutzte Betreuungsvertrag ist nicht gekoppelt an den Mietvertrag : |

14. Nutzerorientierung

| | |
|----|--|
| a. | Kontaktzeiten richten sich nach den Wünschen der Nutzer (ausgewählte Einzelfälle): |
| b. | Zu welchen Zeiten werden regelhaft Leistungen des Betreuten Wohnen erbracht: Besteht eine Rufbereitschaft außerhalb der o.g. Zeiten: |
| c. | Bestand eine Rufbereitschaft außerhalb der üblichen Kontaktzeit (ausgewählte Einzelfälle): |
| d. | Fand der Kontakt zum Nutzer regelhaft außerhalb der Geschäftsräume/ des Büros statt (ausgewählte Einzelfälle): |
| e. | Bestehen Mitwirkungsmöglichkeiten der Nutzer bezüglich Art und Umfang der Leistung (ausgewählte Einzelfälle): Wenn ja, welche: <ul style="list-style-type: none">- Hilfeplanung- Betreuungszeiten- Umfang der Leistung- Auswahl der Mitbewohner- Anzahl der Betreuer- Auswahl der Betreuer- Wohnform- Gestaltung der Freizeit- Auswahl des Arztes- Auswahl des Pflegedienstes |
| f. | Nutzer ist mit der Betreuung im Betreuten Wohnen zufrieden (ausgewählte Einzelfälle): |